



Gemeindeamt Pians
Bez. Landeck – Tirol
6551 Pians
Tel. 05442 62010
E-Mail: gemeinde@pians.tirol.gv.at
www.pians.tirol.gv.at

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT Nr. GR/003/2021

über die Sitzung des Gemeinderates von Pians am Donnerstag, den 1. Juli 2021 um 19:30 Uhr im Gemeindeamt Pians.

Anwesende: BGM Harald Bonelli, Vize-BGM Adolf Leitner, GR Albert Wolf, GR MMag. Thomas Pichler, Gemeindevorstand Walter Mathoy, GR Ilse Krismer, GR Manuel Ladner, GR Ing. Hubert Kolp, GR Bernhard Prantauer, GR Gregor Pfeifer, GR Ing. Mathias Schuler, AL Karlheinz Grießer,

Entschuldigt:-

Zu Punkt 3.)

Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung Tempo 30 für das Ortsgebiet von Pians

Der Gemeinderat der Gemeinde Pians beschließt einstimmig mit 11 JA- und 0 NEIN-Stimmen die nachstehende Verordnung Tempo 30 im Ortsgebiet der Gemeinde Pians:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Pians, beschlossen anlässlich der Sitzung am 01.07.2021, mit der für das Ortsgebiet von Pians mit Ausnahme der B 171 Tiroler Straße und der B 188 Paznauntalstraße eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h erlassen wird.

Aufgrund des § 20 Abs. 2a, in Verbindung mit § 94d Ziff. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. I Nr. 161/2020, wird verordnet:

§1

Auf allen Gemeindestraßen im Ortsgebiet von Pians innerhalb der Ortstafeln mit dem Wortlaut „PIANS“ wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h verfügt.

§2

Diese Verordnung wird gem. § 44 Abs. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 durch Straßenverkehrszeichen gem. § 52 lit. a Ziffer 10a StVO 1960 in unmittelbarer Verbindung mit dem Hinweiszeichen „Ortstafel Pians“ kundgemacht. Unterhalb der Verbotsschilder sind die Zusatztafeln „Ausgenommen B171, B188“ anzubringen.

Diese Verordnung tritt mit dem Zeitpunkt der Aufstellung der angeführten Straßenverkehrszeichen und Zusatztafeln in Kraft.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 34 Abs. 2, der Tiroler Gemeindeordnung 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Da auch die weiteren Bestimmungen der TGO beachtet wurden, und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gültig.

Die Sitzungsniederschrift ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der TGO (§ 46 Abs. 4) unterfertigt und wurde von 07.07.2021 bis 22.07.2021 öffentlich an der Amtstafel der Gemeinde Pians kundgemacht.

**Der Bürgermeister
Harald Bonelli**



Dieses Dokument wurde von Harald Bonelli elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 22.07.2021

SID 65F90F3E1181F6CF24AC65

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.pians.tirol.gv.at/Gemeindeamt/Unsere_Amtssignatur